

und wie erklären sich seine Worte aus sich selbst und aus dem Contexte? Was sagt Lukas und wie lassen sich seine Aussagen soviel als möglich aus sich selbst verstehen? Wie lassen sich alsdann die beiderseitigen Aussagen verbinden? Bei solchem Vorgehen wird sich ergeben: Der richtig verstandene Paulus und der richtig verstandene Lukas widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich zu schönster Harmonie.

## Kelch und Patene im christlichen Alterthum.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

(Zweiter [Schluss=] Artikel.)

### 2. Die Patene.

Neben dem Kelche ist seit den ältesten Zeiten die Patene bei der Feier der heiligen Messe in Gebrauch gewesen. Der „Liber pontificalis“ thut ihrer bereits im Leben des Papstes Zephyrin I. (199 bis 217) Erwähnung. Sie war eine große, vertieft<sup>1)</sup> Schüssel zur Aufnahme der consecrierten Opferbrote. Das Wort Patena (patena) hat man von dem Verbum patere ableiten und sie daher als ein vas patens erklären wollen;<sup>2)</sup> indes es ist griechischen Ursprunges (von πατάνη) und bedeutet soviel als ein flaches Gefäß.

Die Bedeutung der Patene rechtfertigt es, wenn wir ihr eine etwas eingehendere Untersuchung widmen, die an erster Stelle wieder die Angaben des „Papstbuches“ berücksichtigen wird. Wir werden zunächst ihre Materie, dann ihre Ausstattung und endlich ihren Gebrauch behandeln. Den Schluss wird ein kurzes Wort über die Weihe der heiligen Gefäße im Alterthume bilden.

#### 1. Materie.

Allgemein giltige Vorschriften über den Stoff der heiligen Gefäße gab es selbstverständlich im Alterthume nicht. Wie der Kelch, so wurde auch die Patene bald aus minderwertigem, bald aus kostbarem Material angefertigt, je nach den Mitteln der einzelnen Kirchen. Es ist daher von vornherein anzunehmen, dass neben den gläsernen Kelchen, deren Gebrauch wir im ersten Artikel dieser Studie weitläufig nachgewiesen haben, auch Patenen aus Glas benutzt wurden. Die älteste Nachricht des Papstbuches über den Gebrauch der Patene bemerkt auch in der That, dieselbe sei aus Glas gewesen. Es berichtet

<sup>1)</sup> Nur wenn sie in der Mitte vertieft und von großem Umfange war, konnte es einem britannischen Edlen einfallen, auf Rath seiner Diener aus der Kirche eine Patene holen zu lassen, um darin zur Heilung eines Uebels ein Fußbad zu nehmen. *Gregorius Turon.*, Lib. Martyr. I. I c. 85. *Migne, P. L.* LXXI, 781. — <sup>2)</sup> So bemerkt Walafrid Strabo: „Patena dicitur a patendo“. De exordiis in observ. eccl. rerum c. 24 ed. Knoepfler p. 71. Das von patere abgeleitete Substantiv lautet patera (Opferchale).

nämlich, Papst Zephyrin habe angeordnet, „die Diener sollten in der Kirche gläserne Patene vor den Priestern halten“.<sup>1)</sup> Der Sinn dieser Worte ist nicht recht klar. Wahrscheinlich hielten während der Messe des Papstes, der alle Priester beiwohnen müssten, die Diener, d. h. die Diaconen, die Patenen, worauf später die heiligen Hostien zur Communion des Volkes durch die Priester gelegt wurden.

Es haben sich manche patenenartige Glasteller aus dem christlichen Alterthume bis auf die Gegenwart erhalten; die meisten können aber schon ihres geringen Umfangs wegen wohl kaum liturgischen Zwecken gedient haben, bei den größeren Exemplaren ist der liturgische Gebrauch nicht ganz unwahrscheinlich; wenigstens dürften sie den Typus der altchristlichen Patene wiedergeben. Wir lassen daher die Beschreibung der bemerkenswertesten, die vornehmlich im Rheinlande gefunden wurden, hier kurz folgen.

In Köln fand man bei St. Severin eine Glaspatene von 26 cm Durchmesser. Sie ist aus weißem Glas und im innern Boden mit Darstellungen in Medaillonform von 1½ cm Größe verziert: den Anfang macht der Sündenfall, darauf folgt das Opfer Abrahams, Moses an den Felsen schlagend, ferner Jonas in viermaliger Darstellung, nämlich auf der Meerfahrt, von dem Walfische verschlungen und wieder ausgespien und unter der Kürbisstaude, außerdem noch Daniel in der Löwengrube und zwei der Jünglinge im Feuerofen.<sup>2)</sup> Diese Bilder sind in Gold auf das Glas aufgetragen und später mit einer zweiten Glasmasse überzogen; die Patene gehört also zu den sogenannten Goldgläsern.<sup>3)</sup> Eine zweite Glaspatene wurde in Köln bei St. Ursula im Jahre 1864 gefunden; es war indes nur der mit vielen Figuren verzierte äußere Rand erhalten, die auch hier dem alten Testamente entnommen sind, nämlich die Arche Noes, das Schiff, aus dem Jonas geworfen wird und die wunderbare Rettung des Propheten, ferner Daniel in der Löwengrube, die Jünglinge im Feuerofen, Habakuk vom Engel dem Daniel zugeführt, Samson und Moses.<sup>4)</sup> Der einheitliche Gedanke, welcher die verschiedenen Darstellungen untereinander verknüpft, ist der Schutz des Allmächtigen, der dem Gerechten allzeit gewährt wird — ein recht passender Gedanke für die Patene. Eine zu Podgorica in Albanien gefundene Patene von größerem Umfange (22 cm) zeigt fast dieselben Bilder, aber in einer äußerst rohen und fehlerhaften Arbeit. In der Mitte ist das Opfer Abrahams dargestellt, wie auch auf einer zu Trier aufgefundenen Glaspatene.<sup>5)</sup>

Neben den Patenen aus Glas wurden auch solche aus Thon, Holz, Horn, Stein und andern minderwertigen Stoffen gebraucht,

<sup>1)</sup> Liber pontific. n. 16. Edit. Duchesne I, 139. Bgl. ibid. Note 3. — <sup>2)</sup> Abbild. in den Jahrb. des Vereines von Alterthumsfr. im Rheinlande, XXXVI (Bonn 1864), 125, Taf. VII. — <sup>3)</sup> Bgl. über die Goldgläser Bopel, Die altchristl. Goldgläser (Freiburg 1899). — <sup>4)</sup> Abbild. in den Bonner Jahrbüchern XLII (1867), Taf. V. — <sup>5)</sup> Abbild. bei Garrucci, Storia dell' arte crist. tav. 463 2, 3.

wie es die Zeiten der Verfolgung, die Verhältnisse und die Nothlage der Priester und Kirchen eben mit sich brachten.

Wo es die Mittel gestatteten, wird man aus Chrfurcht gegen die heiligen Geheimnisse frühzeitig die wohlfeilen Patenen durch silberne oder goldene ersetzt haben. Bereits von Papst Urban († 230), dem zweiten Nachfolger Zephyrins, berichtet das Papstbuch, er habe 25 Patenen aus Silber anfertigen lassen.<sup>1)</sup> Mag auch der Verfasser des Papstbuches bezüglich der Anzahl<sup>2)</sup> die Verhältnisse seiner Zeit auf die Vergangenheit übertragen haben, so ist doch wohl kein Grund, dem genannten Papste die Anfertigung kostbarer Patenen abzusprechen.

Genauere Nachrichten über Patenen aus Edelmetall stammen erst aus den Zeiten des Papstes Sylvester, auf dessen Veranlassung Kaiser Constantin die römische Kirche aufs reichste beschenkte. So schenkte er der Kirche unter dem Titel Equitius eine silberne Patene von 20 Pfund, der Lateranbasilika sieben goldene und sechzehn silberne Patenen von je 30 Pfund, der Basilika der heiligen Agnes eine Patene von reinstem Golde im Gewichte von 20 Pfund und zwei silberne von demselben Gewichte, der Kirche der heiligen Martharer Marcellinus und Petrus eine silberne Patene von 35 Pfund; der Basilika S. Croce von Jerusalem überwies er eine Patene, die sogar 50 Pfund wog.<sup>3)</sup> Dass auch in der Lebensbeschreibung der späteren Päpste vielfach von kostbaren Patenen die Rede ist, bedarf kaum der Erwähnung und wird auch aus dem Folgenden, worin wir über die Ausstattung und Verzierung der Patene sprechen, hinlänglich hervorgehen.

## 2. Ausstattung.

Gegenwärtig entbehrt die Patene eines besonderen Schmuckes. Zur leichtern und bequemern Handhabung wird sie ganz einfach und schlicht gehalten. Im Alterthume hingegen wurde sie vielfach aufs reichste und kostbarste ausgestattet. Abgesehen von der bereits erwähnten Ausschmückung der Glaspatenen durch Goldbilder geschah die Verzierung vornehmlich durch Edelsteine und Gravuren.

„Eine goldene, mit Hyacinthen verzierte Patene von 20 Pfund“ erhielt nach dem Berichte des Liber pontificalis Papst Hormisdas († 523) von dem Kaiser Justin I.; derselbe Kaiser schickte dem Nachfolger des Hormisdas, dem Papste Johannes, gleichfalls eine gemmen-

<sup>1)</sup> Lib. pontific. n. 18. *Duchesne I*, 143. — <sup>2)</sup> „Die ältesten Kirchen Roms, von denen man Kenntnis hat, sind die sogenannten Tituli. Es sind Kirchen, die unter Priestern standen, welchen je ein Sprengel nach Art einer Pfarrei zugeheilt war. Der Clerus des betreffenden Sprengels war von dieser Kirche abhängig. Wir finden solche Presbyterialkirchen, die „Titel“ sind, bereits im fünften Jahrhundert in der Zahl fünfundzwanzig vor. Wir werden nicht mit dem unkritischen Autor des Liber pontificalis sagen, dass schon der römische Bischof Evaristus am Anfang des zweiten Jahrhunderts die Titel alle eingeführt habe; so reichende Fortschritte machte damals die Kirche in Rom nicht, aber für das fünfte Jahrhundert ist ihr Bestand verbürgt durch die Unterschriften des römischen Concils vom 1. März 499“. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste, 3. Ließ., S. 146 f. — <sup>3)</sup> Lib. pontif. n. 34, 36, 42, 41. *Duchesne I*, 170, 173, 180, 179.

geschmückte Patene. Auch später ist von solchen kostbaren Geräthen noch öfter die Rede. So ließ Papst Sergius († 701) für die Lateranbasilika „eine größere, goldene Patene von 20 Pfund anfertigen und mit weißen Edelsteinen verzieren; in der Mitte ließ er ein Kreuz aus Hyacinth und Smaragd anbringen“. Kaiser Michael sandte dem Papste Nicolaus I. (858—867) durch den Mönch Lazarus außer andern Geschenken auch „eine Patene von reinstem Golde, die mit verschiedenen Smaragden und Hyacinthen verziert war“.<sup>1)</sup> Wir kommen damit bereits in die Kunstperiode der Karolinger, in der die mit zahlreichen Edelsteinen besetzten Patenen sehr beliebt waren. Auch die romanische Zeit fertigte sie noch an und es haben sich bis heute manche dieser interessanten Prachtpatenen erhalten, bei denen der äußere Rand mit Steinen fast vollständig bedeckt ist.

Neben den kostbaren Steinen bildeten Bilder Christi und der Heiligen einen vorzüglichen Schmuck der altchristlichen Patene. Das Papstbuch thut dieser Ausschmückung wiederholt Erwähnung. Papst Leo IV. (855) schenkte der Kirche „der vier Gefronnten“ eine siebenpfündige silbervergoldete Patene, die „mit der Tropäe des Kreuzes und dem Wilde des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel in schöner Darstellung (pulchro schemate) geschmückt war“. Ob es getriebene oder gravierte Figuren waren, welche den Schmuck dieser Patene bildeten, geht aus dem Berichte nicht hervor; wahrscheinlich waren es Gravuren. Eine „größere, silbervergoldete Patene mit dem Bildnisse unseres Herrn Jesu Christi“ schenkte Papst Sergius II. († 847) der Laterankirche und sein Vorgänger Gregor IV. der Kirche des heiligen Marcus eine Patene, auf der in der Mitte der Erlöser und auf den Seiten der heilige Marcus und der Papst selbst dargestellt waren. Diese letzte Patene war nicht rund, sondern achteckig.<sup>2)</sup>

Patenen aus Edelmetall sind aus dem Alterthume leider nur in geringer Anzahl erhalten; sie könnten am besten über die Verzierung derselben Aufschluß geben. Es sind bis jetzt vornehmlich folgende bekannt geworden. Im Jahre 1867 fand man in Sibirien eine silberne Patene, die in den Besitz eines Grafen Stroganoff gelangte. In der Mitte derselben ist ein gummigeschmücktes Kreuz, das auf der mit Sternen besäten Weltkugel steht, dargestellt. Unter der Weltkugel sind die vier Paradiesflüsse angedeutet. Zu beiden Seiten steht ein Engel (Gabriel und Michael) mit dem Stabe in der Linken, die Rechte anbetend erhoben. Man schreibt dieses schöne Werk dem siebenten Jahrhunderte zu.<sup>3)</sup>

Eine wertvolle, große Patene befand sich ehedem im Museum zu Perugia. Auf der Innenseite zeigte sie die Besiegung des Maxentius an der Milvischen Brücke und sie trug die Inschrift: De donis Dei

<sup>1)</sup> Ibid. n. 85, 89, 163, 585. Duchesne I, 271, 276, 375; II, 154.

— <sup>2)</sup> Ibid. n. 519, 492, 466 Duchesne II, 116, 95, 77: — <sup>3)</sup> Garrucci, Storia tav. 460<sup>10</sup>. Kraus, Geschichte der christl. Kunst I, 517.

et domni Petri; utere felix cum gaudio.<sup>1)</sup> Die silberne Patene des heiligen Petrus Chrysologus, von der sich nur einzelne Theile erhalten haben, war gleichfalls mit Figuren und mit Hieroglyphen bedeckt. Sie hatte ein Gewicht von 380 Gramm und einen Durchmesser von einer römischen Palma (drei Zoll).<sup>2)</sup>

Mit dem früher erwähnten Kelche von Gourdon fand man auch eine viereckige Platte aus Edelmetall, die man als die zum Kelche gehörige Patene bezeichnet hat. Waren achteckige Patenen im Gebrauch, wie aus dem Papstbuche hervorgeht, so würde die Gestalt dieser Platte nicht hindern, ihr einen liturgischen Charakter zuzuschreiben, zumal sie im Innern mit einem Kreuze geschmückt ist. Sie hatte eine Breite von 12 und eine Länge von 13 cm. Die eigentliche Platte ist von einem etwas erhöhten 2 cm breiten und mit Golddraht und edlen Steinen geschmückten Rande umgeben; das Ganze ruht auf einem gitterförmigen Fuße von edler Arbeit.<sup>3)</sup> Eine im Jahre 1627 in Trier gefundene silberne Patene gieng leider verloren; sie zeigte in der Mitte das Christusbild mit dem Nimbus und außerdem vier Heiligenbilder mit den Inschriften Petrus, Paulus, Justus, Hermes.<sup>4)</sup> Vor nicht langer Zeit fand man auf dem Delberge eine merkwürdige Patene von 13 cm Durchmesser; die ganze Mitte schmückt ein griechisches Kreuz. Auf dem Rande befindet sich eine griechische Inschrift, etwa des Inhalts: „Martha (oder Maria) nimmt die Gaben derjenigen entgegen, deren Namen dem Herrn bekannt sind“.<sup>5)</sup> Eine bei Tessi (im Kirchenstaate) gefundene Patene aus Silber ist mit dem Fische, dem Symbole Christi, verziert.<sup>6)</sup>

Aus den mitgetheilten Angaben des Papstbuches über das Gewicht der Patenen kann man einen Schluss auf deren ungefähre Größe machen. Nach Rohault de Fleury's Berechnung hatte eine Patene von 20 bis 25 Pfund einen Durchmesser von  $2\frac{1}{2}$  Fuß. Welchen Umfang müsste dann eine 50 pfündige Patene gehabt haben! Um diese großen Schüsseln bequemer tragen zu können, waren sie ohne Zweifel mit Henkel versehen. Das Pontificalbuch und die römischen Ordines sprechen allerdings nicht davon; vielleicht lässt es sich schließen aus der Bemerkung des ersten römischen Ordo, die Patene solle von zwei Subdiaconen getragen werden.

### 3. Gebrauch und Arten.

Ueber den Gebrauch der Patene im Alterthume belehrt uns am besten der 1. römische Ordo, welcher eine ausführliche Beschreibung der päpstlichen Messe zur Zeit Gregors I. († 604) enthält. Wir theilen

<sup>1)</sup> Fontanini, Discus argenteus. . . . Perusiae repertus, Romae 1727. —

<sup>2)</sup> Pastitius, Patenae argenteae, quae Forocornelii colitur, descriptio Romae 1706.

<sup>3)</sup> Abbild. bei Rohault de Fleury, La Messe, IV, pl. 284. Darnach bei Schnyder, Die Darstellung des eucharist. Kelches auf altchristl. Grabschriften Roms in Σφραγίδων ἀρχαιολογικών (Rom 1900) p. 105. — <sup>4)</sup> Kraus, Inschriften der Rheinlande I, 195.

<sup>5)</sup> Rohault de Fleury, I. c. pl. 290. — <sup>6)</sup> Bgl. Bullet. d' archéol. 1883, p. 76.

daher hier aus demselben mehrere Stellen mit, die auf die Patene mehr oder weniger Bezug haben.

Die kleine Messpatene, worauf jetzt die Hostie bis zum Offeratorium liegt, war dem Alterthume unbekannt. Die Oblaten wurden vielmehr vom Clerus und vom Volke in der Kirche dargebracht. Nach dem Evangelium stieg der Celebrans in Begleitung mehrerer Cleriker in das Senatorium hinab und nahm dort die Oblaten der vornehmen Römer in Empfang; er überreichte sie dann dem Subdiacon, der sie in ein von zwei Acolythen gehaltenes Tuch oder Säckchen legte. Dasselbe geschah im Matroneum. Die Oblaten des Volkes nahmen der Hebdomadarbischof und die Priester in Empfang. Auch die Oblaten der höheren Beamten und des Clerus giengen durch die Hand des Papstes, der seine eigene Oblate selbst auf den Altar neben den Kelch legte.

Erst nach dem Offertorium, beim Sursum corda, nahm ein Acolyth die Patene aus ihrem Behälter<sup>1)</sup> und hielt sie bis zur Mitte des Canons mittelst eines um die Schultern geschlungenen Tuches vor der rechten Seite der Brust.<sup>2)</sup> Dann übergab er sie dem Subdiacon, der sie mit den durch die Casel verhüllten Händen empfing und dem Regionar-Subdiacon überreichte. Dieser trat mit ihr hinter den Archidiacon und reichte sie ihm bei den Worten: „et ab omni perturbatione securi“ zum Kusse. Der Archidiacon endlich übergab sie dem zweiten Diacon, der mit ihr an den Altar zum Celebrans trat. Der Celebrans legte dann auf die Patene nach der Brotbrechung „seine Oblate“ mit Ausnahme einer Partikel.

Nachdem der Papst von dem Altare zu seinem Sitz zurückgekehrt war, wurden die Hostien durch den Archidiacon in die von den Acolythen und Subdiaconen gehaltenen Säckchen gelegt und zu den Priestern und Bischöfen gebracht, welche sie in kleine Stücke zerlegten; die Patene aber wurde von zwei Subdiaconen zu den Diaconen getragen, von denen die auf ihr liegenden Oblationen gebrochen wurden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. *Amalarius, De eccles. offic. c. III, c. 27. Migne, P. L. C V, 1146.*

<sup>2)</sup> Aus dieser Notiz erhellt deutlich, dass die Meinung, die Patenen des Alterthumes seien durchweg groß und umfangreich gewesen, durchaus unrichtig ist. Eine „vor der rechten Seite der Brust“ gehaltene Patene konnte die Patene der Gegenwart höchstens um das doppelte übertreffen, war also noch immer von mässigem Umfange. Sollten etwa neben den großen zugleich in der Messe auch kleine Patenen in Gebrauch gewesen sein? — <sup>3)</sup> Der Text des römischen Ordo lautet: „Et accedentes subdiaconi sequentes cum acolythis, qui saccula portant, a dextris et a sinistris altaris, extendentibus acolythis brachia cum sacculis, stant subdiaconi sequentes a fronte, ut parent sinus saccorum archidiacono ad parandas oblationes prius a dextris, deinde a senistris. Tunc acolythi vadunt dextra laevaque per episcopos circum altare; reliqui descendunt ad presbyteros, ut confringant hostias. Patena praecedit iuxta sedem, deferentibus eam duobus subdiaconibus regionariis ad diaconos, ut frangant. Et archidiaconus . . . vadit ad patenam cum ceteris“. Ordo I n. 19. Migne, P. L. LXXVIII, 946. Hiernach scheinen die Bischöfe und Priester die Hostien

Nach dem „Agnus Dei“ brachte ein Diacon die Patene dem Papste, der nun communicierte, worauf ihm der Archidiacon den Kelch reichte. Nachdem der Archidiacon die nächste Station verkündet hatte, traten die Bischöfe und Priester zu dem Sitz des Papstes und empfingen aus seiner Hand die heilige Hostie, den Kelch empfing vom Archidiacon nur der erste Bischof, der ihn seinerseits dem übrigen Clerus reichte. Wie der Papst im Senatorium und Matroneum die Opfergaben entgegen genommen hatte, so spendete er auch hier die heilige Communion, während das Volk sie aus der Hand der Bischöfe und Priester empfing. Cleriker wie Laien communicierten stehend, und zwar wurden den Gläubigen die heiligen Species in die Hand gelegt, welche die Frauen gewöhnlich mit einem Tuche bedeckten.

Der Papst nahm die Hostien von der Patene, welche ein Acolyth hielte, die Bischöfe hingegen nahmen sie entweder unmittelbar aus den Säckchen oder gleichfalls von einer Patene.<sup>1)</sup> Nach Beendigung der Messe nahm ein Subdiacon den Kelch und ein Acolyth die Patene und trugen sie, vor dem Celebrans herschreitend, in die Sacrificei zurück.<sup>2)</sup>

Diese Patene könnte man passend Speise-Patene (patena ministerialis) nennen, da sie die Stelle unserer Ciborien vertrat.

Außerdem erwähnt das Papstbuch verschiedene patenae chrismales. So schenkte Kaiser Constantin der Titelkirche Equitius eine patena chrismalis von 5 Pfund und der Basilika der heiligen Petrus und Paulus und Johann in Ostia eine von 10 Pfund. Papst Innocenz I. († 417) übergab der Kirche der heiligen Gervasius und Protasius zwei Chrisma-Patenen von je 3 Pfund.<sup>3)</sup> Die patenae chrismales haben durchweg geringes Gewicht, also auch einen kleineren Durchmesser als die Speise-Patenen.

---

in den Säckchen zerbrochen zu haben. Mabillon meint, von den beiden Regionar-Subdiaconen habe jeder eine Patene getragen, der eine zu den Bischöfen, der andere zu den Diaconen und die Zerlegung habe nicht in den Säckchen, sondern auf der Patene stattgefunden (Commentar. praev. in Ordin. rom. VIII n. 8). Ich möchte dieser Ansicht Mabillons beipflichten, da die kleinen Theile auf der Patene viel leichter gesammelt werden könnten und die Zerlegung selbst viel bequemer auf der Patene als in den Säckchen geschehen konnte. — <sup>1)</sup> Der Ordo sagt nicht, ob die Bischöfe und Priester die Eucharistia von einer Patene oder aus dem Säckchen genommen. Duchesne, der gelehrte Kenner der altchristlichen Riten, glaubt, nur der Papst habe sie von der Patene genommen. Das scheint auch dem Ordo mehr entsprechend, der nur von einer Patene redet. Wenn man aber bedenkt, dass es doch recht umständlich war, die Hostien aus dem Säckchen zu nehmen — müsste dasselbe doch beim Hereinlegen der Species von einem Acolythus und Subdiacon gehalten werden — dass es ferner auch nicht so recht geziemend erscheint, dann möchte man annehmen, auch die Bischöfe hätten sich einer Patene bedient. Welchen Zweck hätten zudem die zahlreichen Patenen gehabt, welche Kaiser Constantin einzelnen Kirchen überwies? Schenkte er doch der Lateranbasilika nicht weniger als 23 Patenen von bedeutendem Umfange. — <sup>2)</sup> Ordo VI n. 13. Migne, P. L. LXXVIII, 994. — <sup>3)</sup> Lib. pontific. n. 34, 45, 57. Duchesne I, 170, 184, 220.

Diese zweite Classe diente bei der Spendung der Taufe, der Firmung und überhaupt bei kirchlicher Salbung zur Aufnahme der heiligen Oele. Während jetzt und bereits im Mittelalter das Gefäß zur Aufbewahrung des Oeles zugleich auch bei der Salbung gebraucht wird, bewahrte man im Alterthume das Oel in Flaschen auf, aus denen bei den heiligen Handlungen ein Theil in eine Schüssel, in eine Art Patene, gegossen wurde. Bei der großen Anzahl Katechumenen, denen an bestimmten Tagen die heilige Taufe gespendet wurde, hatte man natürlich eine umfangreiche Patene nothwendig, so dass die Angabe des Liber pontificalis über eine zehnpfündige Patene nicht auffallen kann.

Manche haben noch eine dritte Art von Patenen im Papstbuche finden wollen, nämlich die „gabatae“, welche an hohen Festtagen zum Schmuck des Altares gedient haben sollen.<sup>1)</sup> Nicht am Altare, sondern vor demselben, an der Pergula, wurden zwar im Alterthume, wie wir bereits im ersten Artikel dieser Studie bemerkt haben, Kreuze, Kelche, Monogramme und Patenen zum Schmucke aufgehängt, aber unter den im Papstbuche vielfach aufgezählten gabatae sind nicht Patenen, sondern kleine Lampen zu verstehen, die häufig in großer Anzahl an einem Standleuchter befestigt wurden. So stiftete beispielsweise Papst Leo III. in der Lateranbasilika ein „farum argenteum ante presbyterium cum gabatas (is) argenteas (is) triginta“, das heißt einen silbernen Standleuchter mit dreißig silbernen Lampen.<sup>2)</sup>

#### 4. Weihe.

Wurden bereits im alten Bunde die für den Opferdienst bestimmten Gefäße durch eine eigene Salbung dem profanen Gebrauche entzogen (Levit. VIII. 11), um wie viel mehr wird man frühzeitig die viel ehrwürdigeren Opfergefäße des neuen Bundes durch Gebet und Salbung geweiht und geheiligt haben. Genau lässt sich freilich die Zeit nicht bestimmen, seit wann die Consecration der heiligen Gefäße vorgenommen wurde; jedenfalls ist sie aber ebenso alt, als die Weihe der Altäre, da die Gefäße ja in nicht minder naher Beziehung zum Opfer standen als diese. Bestimmte Zeugnisse liegen erst seit dem 4. Jahrhunderte vor, wo nach dem Berichte des Sozomenus zugleich mit der von Constantin erbauten Kirche zu Thrus die vom Kaiser gespendeten „Kostbarkeiten und Gaben“ geweiht wurden;<sup>3)</sup> unter diesen Kostbarkeiten, die durch die Weihe besonders geheiligt wurden, müssen wir aber an erster Stelle Kelche und Patenen vermuthen. Wenn ferner der heilige Ambrosius von „vasa initia“<sup>4)</sup> spricht, so darf man darunter durch eine eigentliche Benediction, nicht bloß durch den Gebrauch geheiligte Gefäße verstehen. Durch die Consecration entzog man die Gefäße nicht nur dem profanen Gebrauche,

<sup>1)</sup> Martigny, Dictionnaire des antiquités chrét. p. 587. Aldenkirchen, Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters, S. 26. — <sup>2)</sup> Lib. pontific. n. 346. Duchesne II, 3. — <sup>3)</sup> Histor. ecclés. I. II c. 26. — <sup>4)</sup> De offic. I. II c. 28.

man erhob sie gewissermaßen in eine höhere Sphäre, man machte sie selbst nach bürgerlicher Anschauung iuris divini,<sup>1)</sup> so dass sie nicht mehr veräußert werden durften. Von dieser Regel gab es nur eine einzige Ausnahme, nämlich, wenn es galt, christliche Gefangene loszukaufen oder Arme zu unterstützen; denn die Liebe gegen die lebendigen Tempel Gottes fordert, wie der heilige Ambrosius bemerkt, den Schmuck des todteten Tempels zu veräußern. Eine weitere Folge dieser Anschauung war es auch, dass Laien und den niederen Kirchendienern das Anfassen der heiligen Gefäße verboten wurde, obwohl sie bei der heiligen Communion die heiligen Species in die Hand gelegt erhielten. Bereits Papst Sixtus I. († 132) soll nach dem Berichte des Papstbuches (n. 8) eine diesbezügliche Bestimmung erlassen haben, jedenfalls aber verbot das Concil von Laodicea im 4. Jahrhunderte den Subdiaconen, die heiligen Gefäße zu berühren.<sup>2)</sup> In der römischen Kirche war jedoch bereits im 7. Jahrhunderte auch den Acolythen das Anfassen der Patene und des Kelches gestattet, wie aus den mitgetheilten Stellen des römischen Ordo hervorgeht.

Die noch jetzt bei der Consecration des Kelches und der Patene üblichen Gebete dürfen auf ein hohes Alter zurück schauen; sie finden sich mit geringer Abweichung bereits in den ältesten liturgischen Büchern, nämlich im Sacramentare des Gelasius († 496), Gregors I., im Missale francorum (7. Jahrhundert) u. a. Für den Kelch lauten die Consecrationsgebete z. B. im Sacramentare des Gelasius: Lasst uns beten, geliebte Brüder, dass unser Herr und Gott seinen dem heiligen Dienste geweihten Kelch mit dem Hauche himmlischer Gnade heilige und zu der menschlichen Segnung die Fülle göttlicher Huld hinzufüge. Amen. — Würdige dich, o Herr, diesen durch das fromme Opfer deines Dieners hergestellten Kelch mit jenem Segen zu erfüllen, womit du den geheiligen Kelch deines Dieners Melchisedech erfüllt hast, und was durch die Kunst und das Metall nicht in einer deiner Altäre würdigen Weise hergestellt werden kann, das möge durch deinen Segen kostbar werden. Amen.<sup>3)</sup> Auch in einigen morgenländischen Liturgien finden sich uralte Gebetsformeln für die Weihe der heiligen Gefäße. Ein recht schönes Gebet enthält z. B. die koptische Liturgie; es lautet: Wahrhaftiger Herrscher, Herr Jesus Christus, Gott und Mensch zugleich, dessen Gottheit sich von der Menschheit nicht trennen lässt, der du nach deinem eigenen Willen dein Blut für deine Creatur vergossen hast, lege deine göttliche Hand auf diesen Kelch, heilige und reinige ihn, damit in ihm jenes kostbare Blut getragen werde und zum Heilmittel und zur Sündenvergebung allen jenen gereiche, die wirklich daraus trinken. Während der Salbung: Heiligkeit, Reinheit, Segen und Schutz werde allen denen, die trinken von diesem wahren und kostbaren Blute. Amen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Cod. Justin. Inst. I. I tit. II de sacros. eccl. 21. — <sup>2)</sup> Vgl. über diesen Canon Hefele, Concil-Gesch. I<sup>2</sup>, 765. — <sup>3)</sup> Sacram. Gelas. I. I n. 88. Migne, P. L. LXXIV, 1140. — <sup>4)</sup> Renaudot, Liturg. orient. collectio, ed. Frankf. I, 53.

Ueberblicken wir noch einmal kurz die in unserer Studie zusammengestellten Nachrichten über den Kelch und Patene im Alterthume, so erfüllt uns mit Recht Bewunderung ob der Menge und Kostbarkeit der in den ersten christlichen Jahrhunderten bei der Feier der heiligen Geheimnisse verwendeten Gefäße. Diese zahlreichen, von Edelsteinen funkelnden Silber- und Goldgefäße legen ein lautes Zeugnis ab für den lebendigen Glauben der ersten Christen an die wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie, sie sind aber auch eine dringende Aufforderung an alle, denen die Anschaffung und Erhaltung der heiligen Gefäße obliegt, hinter den ersten Christen nicht zu weit zurückzubleiben und, ohne die anderen liturgischen Gegenstände zu vernachlässigen, doch an erster Stelle für würdige und geziemende Kelche und Patenen zu sorgen, mit denen der eucharistische Leib des Herrn in so nahe Berührung kommt.

---

## Die sogenannte zweite Intention des celebrierenden Priesters.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie-Professor in Klagenfurt.

1. Es wäre schade, wenn die Priester bei der Celebration der heiligen Messe die Vollmacht, die sie haben, den fructus specialis des heiligen Opfers dem oder denen zu applicieren, die sie bezeichnen, nicht vollständig ausnützten.<sup>1)</sup> Es ist allbekannt, daß es in mehr als einem Sinne eine sogenannte zweite Intention gibt, die selbst demjenigen freistehet, der ex justitia nach der intentio dantis eleemosynam zu applicieren verpflichtet ist. Allerdings kann der Stipendiumgeber selbst sich diese Intention, wie sie auch verstanden werden mag, reservieren, und der celebrierende Priester ist verpflichtet, sich ihm auch hierin zu accommodieren (ausgenommen, was den fructus specialissimus betrifft, wie wir unten am Schlusse n. 8 sagen werden); aber meistens vergißt er darauf oder gibt sich die Mühe nicht, eine Intention in dieser Hinsicht zu bestimmen, oder er weiß nicht einmal, daß ihm dieses zu steht *zc.* In jedem Falle thut der Priester wohl, eine zweite Intention bedingungsweise zu machen, und zwar kann diese erstens in folgendem Sinne geschehen: *Si forte ille aut illi, pro quibus pe-*

*Bgl. ebendaselbst p. 178 über die Patene in der griechischen Kirche, welche hier den Namen Diskus führt; sie ist noch jetzt so umfangreich, daß die Oblaten und der Kelch zugleich darin Platz finden können.*

<sup>1)</sup> Der geneigte Leser möge entschuldigen, wenn in diesem Aufsätze mehrmals lateinische Ausdrücke gebraucht werden, von denen einige vielleicht mit deutschen hätten ersetzt werden können; die lateinischen sind den Priestern geläufig und deren Sinn ist ihnen bekannt; deutsche Ausdrücke geben diesen meistens nicht ganz genau oder wenigstens nicht klar und präcis wieder in dieser Materie; es fehlt ihnen die Sanction, welche die kirchliche Tradition und der wissenschaftliche Sprachgebrauch den Ausdrücken der kirchlichen Muttersprache verliehen hat.